

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Hirschfeld
vom 04.02.2002

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

[auf Grund des § 25 GemO und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO)]

1. § 4 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „20,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „11,-- EUR“.

2. § 5 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „20,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „11,-- EUR“.

Artikel 2

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 23 (Gebühren) erhält folgende Fassung:

„Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|-----------|
| a) Benutzung der Friedhofshalle | 25,-- EUR |
| b) Die Kosten für das Ausheben und Schließen der Gräber werden, falls die Angehörigen nicht selbst für die Arbeitsausführung Sorge tragen, nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.“ | |

2. § 28 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „2.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „1.000,-- EUR“ und die Angabe „10.000,-- DM“ durch die Angabe „5.000,-- EUR“.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Hirschfeld, den 04.02.2002

Ortsgemeinde Hirschfeld



Ewald
Ortsbürgermeister

